

19. CITES-Konferenz

14.-25.11.2022, Panama City



© Mark Klerks

Listungsanträge zum Exotenhandel

Anträge

25 Anträge für den strengen Schutz von insgesamt 248 Arten:

- Anhang I: 7 Anträge für insgesamt 8 Arten
- Anhang II: 18 Anträge für insgesamt 240 Arten

Antragsteller

Insgesamt 23 Länder aus Nord- und Südamerika, Asien, Afrika sowie die EU

Pro Wildlife Position

ANTRÄGE UNTERSTÜTZEN



Der internationale Handel mit exotischen Haustieren bedroht weltweit tausende Tierarten. Deutschland und die Europäische Union (EU) spielen hierbei als Hauptabsetzmarkt und als Hauptumschlagplatz für den globalen Heimtiermarkt eine zentrale Rolle. Bei der kommenden CITES-Konferenz im November liegen daher insgesamt 25 Anträge für 248 besonders stark betroffene Arten auf dem Verhandlungstisch.

An vier Anträgen ist auch die EU beteiligt: Sie beantragt Handelsbeschränkungen für die Grüne Wasseragame (*Physignathus cocincinus*), die hinterindische Scharnierschildkröte (*Cuora galbinifrons*), den Lemurenblatffrosch (*Agalychnis lemur*) und den Laos-Warzenmolch (*Laotriton laoensis*).

Weitere relevante Anträge zu Arten aus dem Heimtierhandel sind u.a.:

- Die Listung der Fransenschildkröten (*Chelus fimbriata* & *C. orinocensis*) in Anhang II: Diese Schildkröten leben normalerweise in still und langsam fließenden Gewässern mit schlammigen Böden in Südamerika. Obwohl die Arten in ihren

Heimatländern geschützt sind, dokumentieren Beschlagnahmen den florierenden illegalen Handel mit den Tieren. Auch in Deutschland und der EU werden Fransenschildkröten regelmäßig im Handel angeboten, unter anderem auf Europas größter Reptilienbörse in Hamm (NRW). Um den Fortbestand der Arten in ihren Herkunftsländern zu sichern, haben Brasilien, Kolumbien, Costa Rica und Peru den Schutzantrag gestellt.

- Die Listung der Krötenechsen (*Phrynosoma spp.*, 21 Arten) in Anhang II: Neben Lebensraumzerstörung und Klimawandel sind Krötenechsen auch durch den legalen und illegalen Heimtierhandel gefährdet. Jährlich werden tausende Krötenechsen hierfür gehandelt. Die meisten Tiere sterben innerhalb des ersten Jahres in Gefangenschaft, denn die hochspezialisierten Ameisenfresser artgerecht zu ernähren, ist äußerst schwierig. Der internationale Handel mit vier Krötenechsenarten ist bereits seit 1992 reguliert. Da die Taxonomie umstritten und die Identifizierung auf Artniveau schwierig ist, hat

Mexiko beantragt, nun die gesamte Gattung unter Schutz zu stellen.

- Die Listung des Zwergblauzungenskinkes (*Tiliqua adelaidensis*) in Anhang I: Obwohl diese Art nur in Australien vorkommt und Exporte für den kommerziellen Handel nicht erlaubt sind, wird die bedrohte Art nach wie vor international gehandelt. Aufgrund ihrer geringen Größe und extremen Seltenheit sind Zwergblauzungenskinken vor allem bei Sammlern sehr begehrt. Nun beantragt Australien ein internationales Handelsverbot.



© Christian Paleka CC 4.0



© Vaclav Gvozdk CC 2.5

- Die Listung des Helm Kopfgeckos (*Tarentola chazaliae*) in Anhang II: Er kommt nur in einem schmalen Küstenstreifen Nordafrikas vor und ist wegen seiner markanten Körperform als Terrarientier beliebt. Lebensraumverlust und das Absammeln für den Handel sind die Hauptbedrohungen für die bereits gefährdete Art. Obwohl der Helm Kopfgecko in Marokko national geschützt ist, boomt der Schmuggel, wie ein Aufgriff von mehr als 500 Helm Kopfgeckos 2018 in Schweden zeigt, die für den Verkauf auf europäischen Börsen bestimmt waren.

- Die Listung aller Glasfrösche (Centrolenidae) in Anhang II (siehe gesondertes Factsheet)
- Die Listung des Zebra-Harnischwelses (*Hypancistrus zebra*) in Anhang I: Der Zebra-Harnischwels ist ein beliebter Zierfisch, der nur im Xingu-Fluss im brasilianischen Amazonas vorkommt und dessen Fang und Export verboten sind. Dennoch werden etwa 10.000 Tiere pro Monat außer Landes geschmuggelt. Forscher*innen schätzen, dass die wild lebende Population zwischen 2016 und 2026 um 80% zurückgehen wird. Der Fang für den internationalen Zierfischhandel stellt daher eine zentrale Gefahr für diese Art dar. Geringe Fortpflanzungsraten und die hohe Sterblichkeit im Handel befeuern das Problem zusätzlich. Um das Überleben des Zebra-Harnischwelses in freier Wildbahn zu sichern, beantragt Brasilien ein internationales Handelsverbot.



Über Pro Wildlife

Pro Wildlife e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich global für den Schutz von Wildtieren und ihrer Lebensräume einsetzt. Weltweit arbeitet Pro Wildlife daran, Gesetze zum Schutz von Wildtieren und ihren Lebensräumen zu verbessern.

Pro Wildlife e.V.
Engelhardstr. 10
D-81369 München
Tel. 089 90 42 990 00
mail@prowildlife.de



Unsere Position

Pro Wildlife unterstützt alle genannten Anträge für den strengeren Schutz von Reptilien, Amphibien und Fischen ausdrücklich. Der internationale Handel für den Heimtiermarkt ist eine potenzielle Gefahr für den Fortbestand der Populationen in der freien Natur. Um die Arten vor der (zukünftigen) Übernutzung zu schützen, ist es erforderlich, den internationalen Handel der Arten mithilfe von CITES zu regulieren bzw. zu verbieten.

19. CITES-Vertragsstaatenkonferenz, 14.-25.11.2022, Panama City

* The findings, interpretations, and conclusions expressed herein are those of the author(s) and do not necessarily reflect the views of the CITES Secretariat, the United Nations Environment Programme, United Nations or the Parties to the Convention.